



## Das persönliche Budget als Lernfeld in der Schule

Vorbereitung von Schülern mit dem  
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung  
auf ein Erwachsenenleben in  
gesellschaftlicher Teilhabe



Herausgegeben von der Bundesvereinigung Lebenshilfe  
für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.  
Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg  
Tel.: (0 64 21) 4 91-0  
Fax: (0 64 21) 4 91-1 67  
E-Mail: [bundesvereinigung@lebenshilfe.de](mailto:bundesvereinigung@lebenshilfe.de)  
Internet: [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)

Diese Empfehlung wurde im Fachausschuss „Kindheit und Jugend“ der  
Bundesvereinigung Lebenshilfe verfasst.

Redaktion: Dr. Theo Frühauf, Joachim Kalk, Gerd Laudon,  
Maren Müller-Erichsen  
Lektorat: Dr. Theo Frühauf, Ulrich Niehoff  
Gestaltung: Heike Hallenberger  
Titelfoto: Gertrud Genvo

Marburg, im August 2008

# Inhalt

Neue Leitbilder im Leben von Menschen mit geistiger Behinderung .....	4
Was ist das persönliche Budget? .....	5
Höhe des Budgets .....	7
Zielvereinbarung .....	7
Rechtliche Grundlagen .....	7
Beispiel: Modellversuch in Baden-Württemberg.....	8
Fallbeispiel aus Rheinland Pfalz.....	9
Veränderungen der Budgetnehmer/innen .....	11
Vorbereitung auf das persönliche Budget durch die Schule .....	12
Grundsätze.....	12
Gelegenheiten in der Schule zum Umgang mit einem Budget .....	13
Zielvereinbarungen.....	13
Zusammenarbeit mit Eltern.....	13
Literatur.....	14

## Neue Leitbilder im Leben von Menschen mit geistiger Behinderung

In den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts entwickelte sich – parallel zur Entstehung neuer Leitbilder in der Hilfe für behinderte Menschen wie Normalisierung, Selbstbestimmung und Integration – ein nachhaltiges Engagement von Eltern behinderter Kinder und Fachleuten zur Schaffung von Wahlalternativen zwischen unterschiedlichen Lern- und Lebensorten für Menschen mit geistiger Behinderung (speziellen Institutionen und gesellschaftlichen Regelorten).

Folgende Erkenntnisse lagen beispielhaft diesen Initiativen zu Grunde:

- Menschen mit geistiger Behinderung brauchen – neben vielen anderen Formen der Unterstützung und Begleitung – auch Schutz vor (immer noch) möglichen Anfeindungen in/aus der Gesellschaft. Es sind aber nicht so sehr die „Mauern spezieller Einrichtungen“, die schützen, sondern vor allem Menschen, Mitbürger\*, die geistig behinderte Menschen als Nachbarn, Arbeitskollegen, Mitgliedern im eigenen Sportverein u. ä. m. kennen und schätzen gelernt haben und die sich für sie und ihr Wohlergehen engagiert und entschlossen einsetzen.
- Bürger in der Gesellschaft tun sich heute vielfach noch schwer im selbstverständlichen und empathischen Umgang mit behinderten Mitbürgern, vor allem deshalb, weil sie getrennt von ihnen aufgewachsen sind. Behinderung ist den meisten Menschen somit „fremd“, hieraus entsteht eine starke Verunsicherung im zwischenmenschlichen Umgang von Menschen mit und ohne Behinderung. Alles Fremde löst bei Menschen schnell Unsicherheit und daraus abgeleitet Distanzierungstendenzen aus. Kinder von heute aber, die gemeinsam mit Kindern mit und ohne Behinderung aufwachsen, werden als Erwachsene von morgen diese Schwierigkeiten vermutlich nicht mehr (so ausgeprägt) haben.
- Es gibt keinen fachlichen Beleg dafür, dass das tägliche Zusammensein schwerpunktmäßig mit anderen behinderten Menschen für die eigene Entwicklung eines Menschen mit geistiger Behinderung besonders förderlich oder gar notwendig ist.

Infolge dieser Entwicklung stehen heute bei der Entscheidung über Orte des Lebens, Arbeitens und Lernens für Menschen mit geistiger Behinderung spezielle Institutionen und gesellschaftliche Regelorte, die sich für die Teilhabe behinderter Menschen öffnen und hier Formen spezieller Hilfen organisieren, nebeneinander. In der Hilfestruktur ergänzen sich stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfeformen (letztere werden oft unter der Überschrift ‚Offene Hilfen‘ zusammengefasst). So kann die Biographie eines Menschen mit geistiger

---

\* Die überwiegende Verwendung der männlichen Form erfolgt ausschließlich aus Gründen der Lesbarkeit.

Behinderung heute alternativ zu früheren Jahren (Sonderkindergarten > Sonderschule > Werkstatt für behinderte Menschen > Wohnheim ) auch folgenden Weg nehmen: allgemeiner Kindergarten mit spezieller Förderung > allgemeine Schule mit integrativer Ausrichtung > Berufsschule mit integrativer Ausrichtung > Arbeiten mit Integrationshelfer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt > Ambulant unterstütztes Wohnen im eigenen Wohnraum (Inklusion).

Die Neuausrichtung der Behindertenhilfe in den letzten Jahren unter Leitbegriffen wie Normalisierung, Integration, Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion gilt unteilbar für den gesamten Personenkreis von Menschen mit einer Behinderung, unabhängig von Art und Schwere der jeweiligen Behinderung. Auch neue sozialpolitische Steuerungsmodelle und Angebote, wie z.B. das Persönliche Budget oder der Ausbau ambulanter Betreuungsformen, müssen für den gesamten Personenkreis von Menschen mit geistiger Behinderung offen sein. Grundsätzlich ist hier das Vorhalten von Wahlmöglichkeiten für behinderte Menschen angezeigt, damit „lohnende“ gesellschaftliche Ziele der Teilhabe nicht aufgezungen oder verordnet werden.

Ein wichtiges neues Steuerungsinstrument für ein möglichst selbstbestimmtes Leben von behinderten Menschen im SGB IX ist das **Persönliche Budget**. Das persönliche Budget ist ein Zeichen für den mit dem SGB IX eingeleiteten Paradigmenwechsel in der Hilfe für behinderte Menschen und ist damit Ausdruck eines veränderten Menschenbildes in der Sozialgesetzgebung.

Die Einbeziehung der vorgenannten Entwicklungen in die schulische Arbeit mit geistig behinderten Kindern und Jugendlichen ist von so großer Bedeutung, da die Schule intensiv auf das Erwachsenenleben vorbereiten soll. Das Aufgreifen aktueller Leitvorstellungen für das Leben erwachsener Menschen mit geistiger Behinderung in der und durch die Schule ist daher unverzichtbar, will sie ihren Bildungsauftrag erfüllen. Aufgabe der Schule ist es, mit den Schülern Chancen, Probleme und Anforderungen für denjenigen, der ein Budget in Anspruch nimmt (Budgetnehmer) im Modell Persönliches Budget – in Kooperation mit den Eltern – zu bearbeiten.

## Was ist das persönliche Budget?

Bisher wurden notwendige Hilfen für behinderte Menschen vor allem in der Form von Sachleistungen gewährt. Wurde beispielsweise der Bedarf für eine betreute Wohnform festgestellt, wurden die finanziellen Aufwendungen dafür zwischen dem Leistungsträger und der Einrichtung verhandelt und vereinbart. Beim persönlichen Budget wird gleichfalls zunächst der Bedarf festgestellt, die Hilferbringung erfolgt aber nicht in der Form einer Sachleistung (z.B. Bereitstellung eines Wohnplatzes), sondern durch eine Geldleistung, die der behinderte Mensch erhält, um sich die gewünschte Unterstützung selbst einzukaufen (siehe nachfolgende Abbildungen).

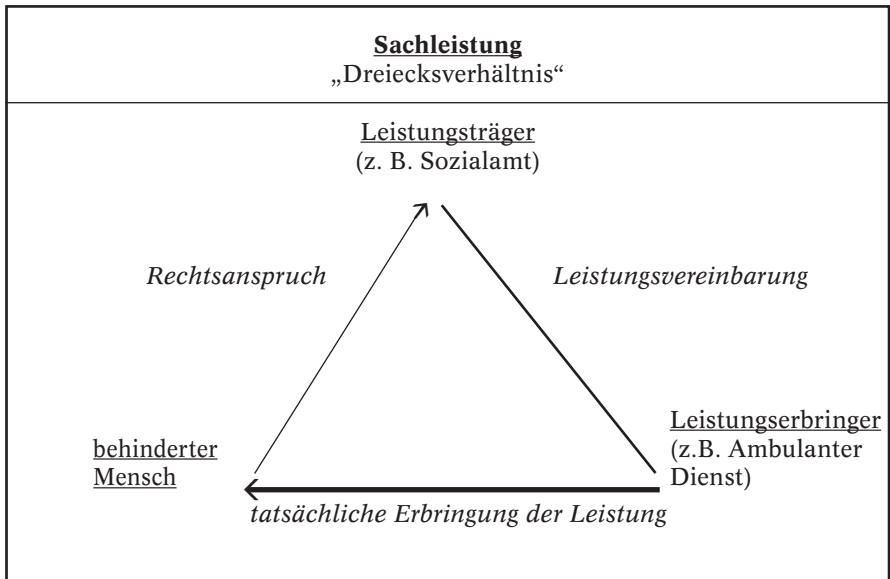


Abb. 1: Das Sachleistungs-Model

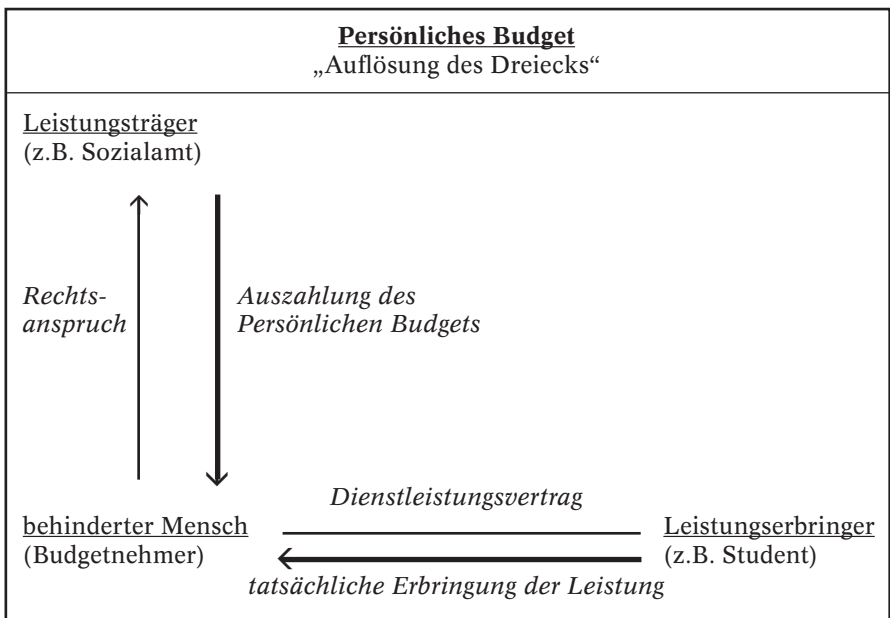


Abb. 2: Das Persönliche Budget-Modell

## Höhe des Budgets

Das persönliche Budget wird grundsätzlich so bemessen, dass der individuell festgestellte Bedarf gedeckt wird und auch die erforderliche Beratung und Unterstützung erfolgen kann. Für die Feststellung des Bedarfs sind die geltenden Gesetze und Sozialhilferichtlinien richtungweisend. Es können also nur solche Bedarfe gedeckt werden, für die es einen entsprechenden Hilfsanspruch gibt. Durch eine finanzielle „Deckelung“ der Geldleistung wird allerdings eine individuelle Bedarfsdeckung eingeschränkt. Das persönliche Budget soll aus Sicht der Leistungsträger die Kosten der bisher ohne das persönliche Budget erbrachten Leistungen nicht überschreiten.

## Zielvereinbarung

Eine wesentliche Grundlage für die Gewährung eines persönlichen Budgets ist die Aushandlung einer Zielvereinbarung zwischen Leistungsträger und Budgetnehmer. Mit der Zielvereinbarung werden Förder- und Leistungsziele vereinbart, die Regelungen zur Qualitätssicherung festgehalten und Aussagen über die Form des Verwendungsnachweises gemacht. Die Zielvereinbarung muss regelmäßig erneuert werden und hat eine Mindestdauer von sechs Monaten und kann vom Budgetnehmer gekündigt werden. Sie bezieht sich vor allem auf die Lebensbereiche: Wohnen, Arbeit, Freizeit, soziale Beziehungen und Bildung, sowie auf die allgemeinen Ziele des SGB IX. In den genannten Bereichen sollten Grundsatzziele, Handlungsziele und konkrete Umsetzungsmaßnahmen ausgewiesen werden. Für die Qualitätsprüfung ist wesentlicher Maßstab die Nutzerzufriedenheit.

*(Bei dem Landesverband der Lebenshilfe Ihres Bundeslandes kann ein Muster für eine Zielvereinbarung angefragt werden).*

## Rechtliche Grundlagen

Grundlage des persönlichen Budgets ist §17 SGB IX. Seit dem 1. Juli 2004 ist das persönliche Budget in der Sozialhilfe im §57 SGB XII und in der Pflegeversicherung im § 35a SGB XI verankert. Ausführungsbestimmungen zum § 17 SGB IX sind in der 2004 erlassenen Budgetverordnung enthalten.

Die Einführung erfolgt schrittweise, seit dem 01.07.2004 konnten Leistungen auf Antrag als persönliches Budget erbracht werden. Ab dem 1.01.2008 ist die Leistung auf Antrag als persönliches Budget zu erbringen, d.h. es gibt ab diesem Zeitpunkt einen Rechtsanspruch behinderter Menschen, ihnen zustehende Leistungen, wenn sie dies wünschen, in der Form des persönlichen Budgets zu erhalten.

Aus Sicht der Bundesvereinigung Lebenshilfe ist die neue Leistungsform Persönliches Budget als Wahlmöglichkeit somit eine sinnvolle und zu begrüßende weitere Alternative und Ergänzung zum klassischen Sachleistungsprinzip. Mit dem Persönlichen Budget kann eine personenzentrierte Leistungserbringung für Menschen mit Behinderung wesentlich gestärkt werden. Die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten durch das „Einkaufen“ passgenauer und gewünschter Unterstützungsleistungen durch den Hilfeempfänger werden durch das Persönliche Budget insbesondere in solchen Regionen wesentlich erweitert, wo es noch nicht gelungen ist, die jeweils gewünschten Hilfeformen innerhalb des Sachleistungsprinzips zu entwickeln.

In jedem Einzelfall ist eine umfassende persönliche Budget-Beratung ganz wichtig, um zu klären, inwieweit der einzelne Mensch mit geistiger Behinderung die Chancen des Persönlichen Budgets nutzen oder doch lieber beim alten Sachleistungsmodell bleiben will. Ein großes Problem besteht bis heute allerdings darin, dass eine gerade für Menschen mit geistiger Behinderung notwendige fachlich-kompetente Budgetberatung und -assistenz bisher finanziell nicht abgesichert ist. Dieses Defizit ist unbedingt durch Bereitstellung regional ausreichender Geldmittel zu beseitigen, um die Chancen des Persönlichen Budgets auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf zu realisieren.

## **Beispiel: Modellversuch in Baden-Württemberg**

Von Oktober 2002 bis September 2005 wurde in drei Regionen in Baden-Württemberg (Bodenseekreis, Rems-Murr-Kreis, Kreis Reutlingen) ein wissenschaftlich begleiteter Modellversuch zum persönlichen Budget durchgeführt. Am Ende des Versuchs erhielten 49 Personen ein persönliches Budget, vor allem für Bedarfe im Bereich Wohnen. Von den Budgetnehmern werden positive Erfahrungen geschildert, waren doch durch das Budget mehr Flexibilität und nutzerorientierte Lösungen möglich. Verbessert werden muss, aufgrund der Erfahrungen in diesem Modellversuch, vor allem die grundsätzliche Akzeptanz insbesondere bei den Leistungsträgern. Auch muss erst noch ein breiteres Dienstleistungsangebot entstehen, damit die Budgetnehmer Leistungen auch wirklich auswählen können (siehe folgende Tabelle).

## Beispielbudget 1

Nr.	Budgetposten pro Monat	Ausgaben
1	Einzelbetreuung am Arbeitsplatz (Werkstatt für behinderte Menschen), 7 Stunden à 10 Euro	70,00 Euro
2	Einzelbetreuung am Wochenende 8 Stunden à 39 Euro (Fachkraft) Regiekosten	312,00 Euro 24,00 Euro
3	Fahrtkosten (à 4 Euro) (Sozialpsychiatrischer Dienst)	20,00 Euro
4	Einzelbetreuung (Spaziergang, Tischtennis spielen, Kaufhausbesuch), 4 Stunden à 9,20 Euro (Zivildienstleistender, Arbeiterwohlfahrt) plus Fahrtkostenbeitrag	36,80 Euro 4,00 Euro
5	Massage zur Überwindung von Ängsten, Spannungsabbau, 4 Stunden à 36 Euro (examiinierte Kraft)	144,00 Euro
6	Hilfe im Haushalt, 12 Stunden à 15 Euro	180,00 Euro
7	Begleitung zu Arzt, Krankengymnastik und Arbeitsstelle, 16,4 Stunden à 3,60 Euro (ein Elternteil)	59,20 Euro
<b>Summe:</b>		<b>850,00 Euro</b>

*Z.I.E.L – Forschungsstelle Lebenswelten behinderter Menschen, Tübingen;  
Fakultät für Sonderpädagogik in Reutlingen, (2004)*

Fallbeispiele sind natürlich immer nur eine sehr eingeschränkte Möglichkeit, die Praxis der Umsetzung des Persönlichen Budgets zu illustrieren, wird doch nur eine einzelne, personenspezifische Variante vorgestellt. Die Wirklichkeit weist demgegenüber ganz unterschiedliche, vielfältige Möglichkeiten zum Einsatz des Persönlichen Budgets auf. Dennoch bieten Fallbeispiele die Möglichkeit, konkretere Vorstellungen zu einem Modell zu vermitteln.

## Fallbeispiel aus Rheinland Pfalz

*„Ein geistig behinderter Mann mit schweren Verhaltensauffälligkeiten (40) lebt zuhause bei seinen Eltern, die beide älter als 70 Jahre sind. Er sollte in ein Wohnheim umziehen, jedoch war die Suche lange erfolglos. Entweder waren die in Frage kommenden Heime nicht bereit, ihn aufgrund seiner Verhaltensauffälligkeiten aufzunehmen oder die zur Verfügung stehenden Plätze waren auf lange Sicht ausgebucht. So steht er heute auf der Warteliste eines Heimes auf Platz 14. Was geschieht aber in der Zwischenzeit?*

*Der Rechtsanspruch auf Leistungen zur Teilhabe besteht aber im Einzelfall und zwar genau dann, sobald der Bedarf festgestellt worden ist. Dabei bleibt festzuhalten, der Bedarf auf Leistungen zur Teilhabe artikuliert sich immer in Formulierungen wie bspw. „Hilfe zur Selbstversorgung“, „Hilfe zur Tagesgestaltung“, „Hilfe zur Arbeit“ u.ä.. Der Rechtsanspruch bezieht sich entsprechend auch nur auf solche Formulierungen. Es gibt keinen Bedarf, der lauten würde: „Ich brauche ein Wohnheim!“ Oder: „Ich brauche eine Tagesförderstätte!“*

*Unter diesen Umständen ist das Konzept der „Betreuten Warteliste“, das von uns unter ausdrücklicher Umsetzung des Persönlichen Budgets erfunden worden ist, eine realistische Perspektive, auch in solchen Bedarfssituationen zeitnah tätig werden zu können, in denen Menschen im üblichen Sachleistungssystem nicht sofort auf Hilfe rechnen dürfen.*

*Der Mensch mit geistiger Behinderung konnte in unserem Beispiel weiter zuhause wohnen bleiben. Er und seine Eltern nutzten die umfassende Budgetberatung, die sie durch einen Wohnheimträger und dessen Case-Management-Beauftragten (nicht identisch mit dem Wohnheimträger, auf dessen Warteliste er sich befand) erhalten haben. Sie erhielten den maximalen Budgetbetrag zur Sicherung der Teilhabe in Höhe von 770,- Euro monatlich durch den Sozialhilfeträger. Zudem wurde die psychiatrische Institutsambulanz (Leistungen nach § 118 SGB V) des Trägers mit der regelmäßigen, aufsuchenden fachärztlichen Behandlung und Betreuung beauftragt. Mit dem Geld aus dem Budget wurden psychosoziale Fachleistungsstunden in Form von Kriseninterventionen bei Bedarf und in der eigenen Familie eingekauft sowie „Babysitterdienste“ – so bezeichnete die Mutter die Dienste, die durch ambulant-aufsuchendes Betreuungspersonal des beratenden Trägers immer dann erforderlich wurden, wenn die Eltern beide gleichzeitig außer Haus waren und der behinderte Sohn beaufsichtigt werden musste. Verbleibende Restbeträge wurden aufgespart und zur Finanzierung einer begleiteten Einzelreise des Sohnes genutzt. Als nach 8 Monaten der Platz im Wohnheim frei wurde, entschieden sich der behinderte Sohn und seine Eltern gemeinsam, die über das persönliche Budget gefundene Lösung weiter fortzuführen. Aktuell plant die Familie erstaunlich offen und gemeinsam mit „ihrem“ Betreuungspersonal die Zeit nach dem Tod der Eltern. Insbesondere weiß man nun, dass durch das Budget die unschätzbare Mög-*

*lichkeit besteht, das Personal weiter zu beschäftigen, zu dem man inzwischen großes Vertrauen gefunden hat. Dabei werden offen die Varianten einer Vorbereitung und Unterbringung in einer Gastfamilie genauso in den Blick genommen wie der Wechsel in eine betreute Wohngemeinschaft, in der allerdings das Personal nicht wie üblich einmal in der Woche im Schlüssel 1:12 vorbeischaut, sondern in der dieselben individuell zugeschnittenen komplexen Leistungen erbracht werden, wie jetzt zuhause bei den Eltern“.*

*(vgl. Speicher, 2006)*

Der Autor zieht insgesamt aus den vorhandenen Erfahrungen folgendes Fazit: „Das rheinland-pfälzische Persönliche Budget zeigt trotz seiner strukturellen Schwächen (keine Bedarfsorientierung, keine Zielformulierung, kein Verwendungsnachweis, pauschalierte Beträge) erstaunliche Ergebnisse in der Sicherung der Teilhabe behinderter Menschen.

Die Leistungserbringer, die sich an diesen Lösungen beteiligen, verändern ihren Einrichtungsbegriff, ohne allerdings die Einrichtung selbst aufzulösen. Sie bieten eben zusätzlich zum „Kerngeschäft“ ambulant-aufsuchende Leistungen an, für die eine eigenständige Kalkulation und Personalbewirtschaftung sowie häufig eine andere Leistungsbeschreibung erforderlich ist. Weitaus stärker als bisher sind Leistungen zur Teilhabe im Blick (Stichwort: Lebensqualität und -zufriedenheit)“. Für den „Kunden“ bestehen Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die gewünschte Unterstützung.

## **Veränderungen der Budgetnehmer/innen**

In einer Gesamtbewertung aus verschiedenen Modellprojekten der letzten Jahre kommt die Wissenschaftlerin Bettina Lindmeier (2007) zu folgenden Beobachtungen bezüglich der Entwicklung von Menschen mit Behinderung im Rahmen des Persönlichen Budgets:

„Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das persönliche Budget bei einer bedarfsgerechten Gestaltung mehr Selbstbestimmung ermöglicht und mehr Eigenverantwortung der Budgetnehmer erfordert. Ihre Rolle verändert sich dadurch:

- sie treten als Vertragspartner auf, verwalten das Geld selbst (evtl. mit Assistenz); ihre Wünsche und Bedarfe sind Grundlage der Planung;
- mit der veränderten Rolle geht ein wachsendes Selbstbewusstsein einher;
- sie machen neue Erfahrungen: sie erleben Alternativen hinsichtlich der Leistungserbringung, lernen neue Orte und andere Menschen kennen.

Diese neuen Rechte und Erfahrungen bringen auch neue Verpflichtungen mit sich:

Budgetnehmer müssen lernen zu sagen oder zu zeigen, was sie wollen; nicht nur im Hilfeplangespräch, sondern auch im Alltag. Dazu gehört auch, Zufriedenheit oder Unzufriedenheit zu benennen, Wünsche und Aufträge zu formulieren.

Sie müssen lernen, Beziehungen zu gestalten, Ängste, Einsamkeit, Kontaktwünsche, Überforderung etc. zu benennen und in die Hilfeplanung und -erbringung aufnehmen zu lassen.

Die zentrale Voraussetzung hierfür ist, dass Mitarbeiter und Leistungserbringer diese Veränderung der Rolle mittragen und die eigene Rolle ebenfalls anders definieren. Ein weiterer zentraler Baustein des Unterstützungsangebotes sind Angebote der Erwachsenenbildung, die sowohl praktische Fertigkeiten des täglichen Lebens als auch die Fähigkeit, Probleme zu benennen, Hilfe zu organisieren u.a. umfassen muss (aus: Bettina Lindmeier, „Auswirkungen des persönlichen Budgets auf Budgetnehmer, Mitarbeiter und Leistungsanbieter“ in Informationsdienst der Lebenshilfe Niedersachsen 2/07).

## **Vorbereitung auf das persönliche Budget durch die Schule**

### **Grundsätze**

Da das Persönliche Budget

- aus dem Gedanken heraus entstanden ist, ein Mehr an Teilhabe behinderten Menschen zu ermöglichen,
- vorhandene Erfahrungen diese Absicht bestätigen
- und gleichzeitig Bildung ein zentraler Schlüssel zur erfolgreichen Nutzung der neuen Chancen für behinderte Menschen ist,

muss bereits die allgemeinbildende Schule diese Sichtweise als wichtige Zielrichtung und Aufgabenstellung aufnehmen.

Viele bereits vorhandene Lehr- und Lerninhalte sind geeignet, auf das Persönliche Budget hin zu orientieren. Die Schule bereitet z.B. dann auf das Persönliche Budget vor, wenn Schüler darin gestärkt werden ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern zu können, z.B. indem Themen für Kurse und Arbeitsgemeinschaften selbst gefunden werden und so der Schulalltag mit gestaltet wird. Ferner muss der Schüler im Alltag der Schule bei möglichst vielen Gelegenheiten wählen können, er muss lernen sich zu entscheiden und die Konsequenzen seiner Entscheidungen auch tragen. Dafür eignen sich grundsätzlich insbesondere Formen eines offenen Unterrichts, Freiarbeit aber auch Arbeitsgemeinschaften und Kurse, für die sich die Schüler selber entscheiden, dann aber auch zu Ihren Entscheidungen stehen müssen, wenn z.B. eine AG erst nach 3 Monaten wieder gewechselt werden kann. Grundsätzlich sollte auch die Reflektion über

den Unterricht und/oder außerunterrichtliche Maßnahmen initiiert und damit eingeübt werden, z.B. durch Gespräche, Fragebögen oder andere geeignete Kommunikationsformen. Besonders scheint die Arbeit in Projekten geeignet, Schüler auf das persönliche Budget vorzubereiten, beinhaltet dieser Ansatz doch implizit die Zielfindung zusammen mit den Schülern und am Schluss eine Reflektionsphase.

## **Gelegenheiten in der Schule zum Umgang mit einem Budget**

Im Schulalltag gibt es zahlreiche Anlässe für die konkrete Einübung des Umgangs mit einem Budget. Für den Kochunterricht z.B. kann den Schülern für einen bestimmten Zeitraum ein Budget zugeteilt werden, mit dem sie dann auskommen müssen. Zumindest sollte das vorhandene Budget immer wieder vom Lehrer im Unterricht thematisiert werden. Die Schüler könnten ihre Klassenkasse selbst verwalten und somit konkrete Erfahrungen im geplanten Umgang mit Geld machen. Im Wohntraining, im Mobilitätstraining, bei Freizeitmaßnahmen und bei Klassenfahrten kann der Gedanke des Budgets ohne Schwierigkeiten transparent implementiert werden. Es ist denkbar eine mehrtägige Unternehmung zusammen mit den Schülern ausgehend von einem konkreten Budget her zu planen.

## **Zielvereinbarungen**

Im Blick auf den Umgang mit Zielvereinbarungen könnten zumindest Werkstufenschüler an der Formulierung von Förderzielen beteiligt werden oder es könnten konkrete Zielvereinbarungen getroffen werden z.B. im Blick auf Praktika oder andere konkrete Vorhaben. Auch hier sollte während der Maßnahme bzw. im Anschluss eine Verlaufs- und Ergebnisüberprüfung stattfinden, um hieraus dann auch entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Eine Freizeitmaßnahme, die dem Schüler nicht zusagt, ist dann beispielsweise in der Folge auch zu beenden oder im Anschluss an ein Praktikum, bei dem das Berufsfeld nicht den Erwartungen entspricht, bewusst ein anderes Berufsfeld zu wählen.

Ein wichtiges Instrument um konkret die Möglichkeiten des persönlichen Budgets in den Blick zu nehmen sind persönliche Zukunftsplanungen, in denen mit den Schülern, Eltern, Angehörigen, Freunden und Fachleuten Vorstellungen für den weiteren Lebensweg Schritt für Schritt konkretisiert werden.

## **Zusammenarbeit mit Eltern**

Alle Maßnahmen zur Vorbereitung auf das persönliche Budget muss die Schule auch den Eltern verständlich und transparent machen und die Sichtweisen der Eltern einholen und berücksichtigen. Im Blick auf das Ende der Schulzeit sollte

in Gesprächen mit den Eltern auf die Möglichkeit des persönlichen Budgets hingewiesen werden. Zusammen mit den Eltern kann auch über Lebensformen gesprochen werden, bei denen sich professionelle Dienstleistungen und Hilfen aus dem privaten Umfeld ergänzen. Wichtig für die Qualität und Nachhaltigkeit solcher Gespräche ist, dass sich die Schule immer wieder um Informationen über das konkrete Dienstleistungsangebot z.B. im Bereich Wohnen in der Region bemüht.

## Literatur

- BMAS (2008): Das trägerübergreifende Persönliche Budget – Version in leichter Sprache, Bonn
- LINDMEIER, Bettina (2007): „Auswirkungen des persönlichen Budgets auf Budgetnehmer, Mitarbeiter und Leistungsanbieter“, In: „Informationsdienst der Lebenshilfe Niedersachsen 2/07“, Hannover
- SPEICHER, Joachim (2006): Die Geldleistung in der Behindertenhilfe. In: Thema: Werkstatt; Frankfurt
- Z.I.E.L – Forschungsstelle Lebenswelten behinderter Menschen, Tübingen; Fakultät für Sonderpädagogik in Reutlingen, (2004): „Modellprojekt Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg – Sachstandsbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zum 31.3.2004



# Lebenshilfe

Bundesvereinigung  
Lebenshilfe für Menschen  
mit geistiger Behinderung e.V.

---

Bundesgeschäftsstelle  
Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg  
Tel.: (0 64 21) 4 91-0, Fax: (0 64 21) 4 91-1 67  
E-Mail: [Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de](mailto:Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de)  
Internet: [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)